

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 28.01.2020**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:55 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/001/2020**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Norbert Stern

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Hannelore Basedow

Herr Heino Kühl

Herr Gregor Kutzner

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Dennis Scheuten

##### **Verwaltung**

Frau Karin Corinth

Herr Jörn Pamperin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 08.10.2019 und 26.11.2019
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Grundsatzentscheidung  
Fährweg 5  
Vorlage: 174/19/30/2
- 8** Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)  
Vorlage: 180/19/30
- 9** Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019  
Vorlage: 198/19/FR-BfB/1
- 10** GSZ Boizenburg/Elbe  
hier: Ausschreibung Projektsteuerer/Sanierungsträger i.V.m. der vorläufigen Haushaltsführung 2020  
Vorlage: 208/19/30
- 11** Eckdaten zum Haushaltsplan 2020
- 14** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16** Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stern eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Alle Ausschussmitglieder sind anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 5/0/0

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 08.10.2019 und 26.11.2019**

Abstimmung zur Niederschrift vom 08.10.2019 3/0/2

mit geänderter Reihenfolge der TOPs 19 und 20

Abstimmung zur Niederschrift vom 26.11.2019 5/0/0

**Abstimmungsergebnis:**

#### **zu 4 Bericht der Verwaltung**

Herr Pamperin berichtet, dass die Stadt sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Es können nur Ausgaben geleistet werden, die für die Kommune unaufschiebbar und dringlich sind und Schaden für die Kommune abwenden. Das gleiche gilt für Investitionen. Neue Verträge können nicht abgeschlossen werden.

#### **zu 5 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

#### **zu 6 Anfragen**

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

**zu 7            Grundsatzentscheidung  
Fährweg 5  
Vorlage: 174/19/30/2**

Dieser TOP wird auf der Sitzung des Finanzausschusses am 03.03.2020 behandelt.

1. Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.04.2020 grundsätzlich den Verkauf des Grundstücks Fährweg 5, Flurstück 17/42 zuzüglich der überbauten Teilflächen auf den Flurstücken 17/43 und 17/45 in der Flur 30 Gemarkung Boizenburg.
2. Eine erneute Ausschreibung erfolgt nicht; vorhandene Bewerber sind zur Angebotsabgabe zuzüglich eines verbindlichen Nutzungskonzeptes aufzufordern.
3. Das Mindestgebot beträgt 60.000,- €.
4. Soziale Träger sollen bei der Angebotsaufforderung berücksichtigt werden.

**zu 8            Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung  
der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)  
Vorlage: 180/19/30**

Frau Achenbach ist zu diesem TOP anwesend. Frau Achenbach sagt, dass ein höchstzulässiger Beitragssatz vorliegt, den die Communa ermittelt hat. Dieser wurde in die Satzung übernommen und jetzt liegt dieser der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor. Herr Kutzner fragt, ob man alles über Gebühren abrechnen kann oder auch einen bestimmten Anteil über Beiträge. Frau Achenbach sagt, dass es prinzipiell auch über ein reines Gebührenmodell gehen würde. 2016 hat die Stadtvertretung entschieden Beiträge und Gebühren einzuführen.

Herr Stern sagt, der Vorschlag seiner Fraktion ist; 60 % über Beiträge und 40 % über Gebühren abzurechnen. So würde man über die Beiträge schnell Geld erhalten. Frau Achenbach sagt, über die Gebühren würde es ganz langfristig zurück fließen, z.B. wird der Kanal über 80 Jahre abgeschrieben. Die Refinanzierung dauert dann sehr lange.

Herr Scheuten fragt, wenn jetzt nach dem Verhältnis 60:40 abgerechnet würde, wie lange würde die Überarbeitung der Kalkulation und Satzung dauern. Frau Achenbach sagt da muss man nichts machen. Mit dem beschlossenen abgesenkten Beitragssatz kann man für die Beitragserhebung beginnen. Die Gebühren müssen dann angepasst werden. In der Vergangenheit ist die laufende Unterhaltung für Niederschlagswasser nicht refinanziert worden, sondern wurde aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt.

Herr Kühl schlägt im Namen seiner Fraktion vor 2/3 aus Gebühren und 1/3 aus Beiträgen zu finanzieren.

Herr Pamperin sagt, in Bezug auf die verteilten Unterlagen zum vorläufigen Stand der Haushaltsplanung 2020, war von 4 Mio Euro Einnahmen und 6 Mio Euro Kreditaufnahme ausgegangen worden. Alles was jetzt nicht eingenommen wird, erhöht die Kreditaufnahme. Der Haushaltsentwurf soll jetzt mit 2 Mio Euro Beitragseinnahmen vorbereitet werden.

Herr Scheuten fragt, mit welcher Beitragssumme gerechnet werden kann. Frau Achenbach sagt, mit 5,3 Mio Euro ist nach der Berechnung der Fläche durch 4,89 (höchstzulässiger Beitragssatz) zu rechnen. Im Zuge der Berechnungen wird es Herausrechnungen (z.B. Ablösevereinbarungen) oder durch städtische Flächen geben, aber von ca. 4 Mio Euro ist auszugehen.

Herr Pamperin weist noch einmal auf die Frist hin, dass in diesem Jahr die Beitragsbescheide verschickt werden müssten.

Herr Stern lässt abstimmen,  
CDU-Vorschlag, 60% Beiträge und 40 % Gebühren 3/1/1

(Anmerkung Protokollant: in der Übersichtsliste ist das Abstimmungsergebnis zu korrigieren)

BfB-Vorschlag 1/3 Beiträge und 2/3 Beiträge 1/4/0

Der Finanzausschuss empfiehlt 60% über Beiträge und 40% über Gebühren zu generieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Beitragskalkulation für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung).

#### **Abstimmungsergebnis: 3/1/1 zum geänderten Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss empfiehlt 60% über Beiträge und 40% über Gebühren zu generieren.

#### **zu 9 Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019 Vorlage: 198/19/FR-BfB/1**

Herr Stern sagt, bisher sind derartige Beschlüsse immer im Ausschuss für Bau und Verkehr gefasst worden.

Warum das geändert werden soll, verstehen die Ausschussmitglieder nicht. Hier ist die Arbeit in den Ausschüssen gefordert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer nächsten Sitzung folgendes:

Städtische Grundstücke und Immobilien werden erst zum Verkauf ausgeschrieben, wenn dafür ein Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung vorliegt. \_

**Abstimmungsergebnis:** 1/3/1

**zu 10 GSZ Boizenburg/Elbe**  
**hier: Ausschreibung Projektsteuerer/Sanierungsträger i.V.m. der vorläufigen Haushaltsführung 2020**  
**Vorlage: 208/19/30**

Herr Pamperin sagt, wenn es mit dem Grundschulzentrum weitergehen soll, benötigt die Stadt einen Sanierungsträger, der diese städtebauliche Maßnahme durchführt.

Dieser muss europaweit ausgeschrieben werden, da die Planungskosten über dem Schwellenwert sind. Die Ausschreibungen laufen über die KSM (E-Vergabe). Das Ausschreibungsverfahren dauert 3 Monate.

Würde nicht bereits schon jetzt die Ausschreibung erfolgen, würde das wahrscheinlich erst auf der September Sitzung der Stadtvertretung möglich sein. Dann würde der von den Planern ausgegebene Termin Baubeginn Hort im Oktober nicht erreicht werden.

Die Summe (523 T€) wurde für die gesamte Zeit eingestellt. Die Beauftragung erfolgt für die gesamte Zeit. Das Projekt ist als unaufschiebbar und dringlich anzusehen, ansonsten droht der Verfall der Fördermittel 2016.

Herr Stern sagt, man stellt also die gesamte Summe ein, weiß aber schon, dass nicht alle Mittel gebraucht werden. Herr Pamperin sagt, die investiven Reste werden dann in den Folgejahren weiter eingestellt.

Herr Stern fragt, warum ein Sanierungsträger gebraucht wird. Herr Pamperin sagt, dass es sich um eine städtebaulich geförderte Gesamtbaumaßnahme handelt, die aus dem Städtebauförderungsstropf des Landes finanziert wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt zur Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahme „Grundschulzentrum“ sich eines geeigneten Beauftragten (Projektsteuerer bzw. Sanierungsträger) zu bedienen.

Die hierfür notwendigen Mittel von insgesamt 523 T€ sind in den Investitionsplan 2020 der Stadt einzustellen.

Wegen des drohenden Verfalls von Fördermitteln aus Bewilligungen im Jahr 2016 ist die entsprechende Ausschreibung bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen,

**Abstimmungsergebnis:** 4/0/1

**zu 11 Eckdaten zum Haushaltsplan 2020**

Herr Pamperin sagt, der Zeitplan sieht die Beschlussfassung am 19.03.2020 vor, dazu die Vorberatungen in den Fachausschüssen, Versand der Unterlagen am 17.02.2020.

In den verteilten Eckdaten zum Haushalt sind die Zahlen der mittelfristigen Planung des Ergebnishaushaltes abgebildet. Die neuen FAG Zahlen sind eingearbeitet. In diesem Jahr gibt es noch 200 T€ mehr Mittel, die dann aber zukünftig abgeschmolzen werden. Neu ist die Infrastrukturpauschale, die investiv oder für Bauunterhaltung ausgegeben werden kann. (771

T€). Grund- und Gewerbesteuern sind ohne Erhöhungen vorgesehen. Anhand der hohen Defizite (letzte Zeile) wird man hier gegebenenfalls über eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze diskutieren müssen.

Der steigende Personalaufwand ist durch den Aufbau einer neuen Struktur bedingt.

Diverse neue Stellen sollen in 2020 im Stellenplan enthalten sein.

Die Gebäudeunterhaltung umfasst ebenso einen großen Betrag. (enthalten 200 T€ Sonnenschutz Rudolf Tarnow Schule, 90 T€ Umbau in der Grundschule an den Eichen (neuer Klassenraum).

Die Straßenunterhaltung umfasst mit 550 T€ einen großen Betrag.

Die Zuweisungen an die KITAS umfassen 1,1 Mio €. Die Abrechnung erfolgt seit Januar nach Durchschnittssätzen an den Landkreis. Später erfolgt die Ist Abrechnung.

Nach dem jetzigen Stand würde die Stadt Boizenburg im Rubikon (Kennzahlensystem des Landes) gelb werden, bedingt durch die hohen geplanten Ausgaben.

Weitere Ausführungen tätigt Herr Pamperin zu den investiven Ein- und Auszahlungen gemäß vorliegender Übersicht.

Herr Stern beginnt mit Seite 3 der vorliegenden Übersicht, den Bau des Kommunikationszentrums von 2023 nach 2021 zu verschieben. Die Planung auf 2020 zu legen.

Dann stellt Herr Stern die Frage, warum es ein Elektrotransporter sein muss, der immerzu über die Steckdose geladen werden muss. Für 25 T€ würde es sicherlich ein anderes Fahrzeug geben.

Für den Bereich Liegenschaften Erwerb unbebauter Boden sollte eine deutliche Steigerung (mindestens 50 T€) eingeplant werden, weil es z.B. um den Neubau einer Regionalschule und anderen Visionen geht.

Ebenso soll die Auszahlung Kauf Sportanlage auf 800 T€ erhöht werden.

Beim Bauhof ergibt sich die Frage, warum der Multicar in 2020 angeschafft werden soll, das Streugerät aber erst in 2022.

(Anmerkung Protokoll das Fahrzeug für 107 T€ wurde nach Rücksprache mit Herrn Dettmann rausgenommen).

Die Frage von Herrn Scheuten nach der Notwendigkeit des Erwerbs eines Kehrsaugfahrzeuges beantwortet Herr Pamperin dahingehend, dass das Fahrzeug nach 10 Jahren verschlissen ist. Ein externer Vergleich hat stattgefunden.

Herr Stern fragt auf S. 4 nach dem Elektroauto für Kurzstrecken (24,5 T€) und ist der Meinung, für 10 T€ bekommt man ein anderes Auto, das zum Briefe austragen ausreichend ist.

Herr Pamperin sagt, dass ist dem neuen CO<sub>2</sub> freien Mobilitätsgedanken geschuldet, deshalb soll es ein Elektroauto sein.

Herr Scheuten sagt darauf, das ist alles schön mit dem Umweltschutzgedanken, aber irgendwer muss das auch alles bezahlen.

Weiter ging es um das wie und wo der Ladestation.

Herr Stern schlägt vor, den Rathaussaal mit einem Whiteboard auszustatten.

Zur Planung neuer Schulhof Rudolf-Tarnow-Schule fragt Herr Stern, ob das schon relevant ist, weil man ja erstmal von dem Anbau spricht.

Herr Pamperin sagt, die Planung sollte dann schon in 2021 erfolgen.

Herr Stern fragt nach der Rückzahlung von Fördermitteln. Herr Pamperin sagt die Prüfungen ziehen sich oft über einen längeren Zeitraum hin, so dass eine Absetzung von den Einnahmen dann nicht mehr möglich ist.

